

WEIHNACHTS-/NEUJAHRSWÜNSCHE

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in wenigen Tagen endet das im
wahrsten Sinne des Wortes
merkwürdige Jahr 2020, das viele
neue Erfahrungen, Beschränkungen,
aber auch kreative Lösungsansätze im
beruflichen und privaten Alltag
mit sich gebracht hat.*

*Wir bedanken uns für konstruktive
und gute Zusammenarbeit, für einen
regen und entwicklungsfreudigen
Austausch über neue Medien.*

*Wir hoffen, dass wir mit unserer
Beratung und Gesprächen weiterhelfen
konnten.*

*Wir wünschen Ihnen/Euch, im Namen
des gesamten DiAG MAV B Vorstandes
ein frohes und inspirierendes
Weihnachtsfest und für das neue Jahr
viel Gesundheit, Zufriedenheit, das
nötige Glück sowie viel Kraft und
Ausdauer für alle Pläne und Wahlen
im Neuen Jahr 2021*

Sebastian Zgraja Sabine Werner

**MITARBEITERVERTRETUNGSWAHLEN
2021**

Alle vier Jahre ist ein **gemeinsamer Wahltermin** für die **MAV-Wahlen**. In unserer Diözese liegt dieser in dem Zeitraum vom **01.03.2021** bis **30.06.2021**.

Neben der Bildung eines Wahlausschusses ist die Suche nach geeigneten Kandidat*innen ein entscheidender Faktor.

Die **Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)** sieht vor, dass sich die doppelte Anzahl an benötigten MAV-Mitgliedern als Kandidat*innen aufstellen lassen sollte.

Das bedeutet, dass somit bei einer 3-er-MAV 6 Kandidat*innen wünschenswert wären. Das ist alleine schon deshalb wichtig, da die vierjährige Amtszeit dazu führt, dass häufig auch Ersatzmitglieder gebraucht werden, um die erforderliche MAV-Größe zu behalten. Insbesondere macht sich das bei größeren Mitarbeitervertretungen bemerkbar.

Die MAV-Tätigkeit wird erfahrungsgemäß im Alltag gar nicht richtig wahrgenommen. Daher ist es wichtig, dass Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen von dem Amt und den Aufgaben der MAV in verschiedenen Formen berichten und so das Interesse der Kolleginnen und Kollegen für den Einsatz im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts geweckt wird.

Durch das Amt erhält man einen weiteren Blick in die Entscheidungen der Einrichtung. Durch die Fachschulungen erhöht man sein Wissen in Fragen rund ums Arbeitsrecht und MAVO-Wissen.



OFT NACHGEFRAGT**CORONA – QUARANTÄNE DES KINDES**

Wenn das Kind aufgrund von Quarantäne die Kita oder die Schule nicht besuchen kann, besteht die Möglichkeit, dass hier eine Ausgleichszahlung in Höhe von 67 % des Gehalts über den Arbeitgeber beantragt werden kann.

Voraussetzung hierfür ist, dass man keine andere Betreuungsmöglichkeit hat. Es gibt beispielsweise keine Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, Home-office oder zum Abbau von Überstunden.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im [Infektionsschutzgesetz im § 56 a](#)

BERUFGENOSSENSCHAFT

Die Berufsgenossenschaft bietet viele hochwertige Seminare an. Unter anderem werden Themen wie Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Gefährdungsbeurteilung, Burn-out, psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit angeboten.

Die Kosten für diese Seminare werden von der BGW übernommen.

Um das Angebot der Berufsgenossenschaft einfacher zu nutzen (z. B. auch bei Bestellung von Informationsmaterial) sollte sich die MAV die Mitgliedsnummer ihrer Einrichtung geben lassen.

Umfangreiche Informationen findet man unter:

www.bgw-online.de oder unter:

https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Seminare/Seminare_node.html

TERMINVORSCHAU 2021**SCHULUNGEN FÜR WAHLVRSTÄNDE**

Im I. Quartal 2021 bieten wir Seminare für den Wahlausschuss an

Kurs 21303 – 25.01.2021

Kurs 21306 – 11.02.2021

Kurs 21309 – 08.03.2021

Referentin: Sabine Werner

Gemeinsame Schulung für Dienstgeber und Wahlvorstand

Kurs 21304 – 09.02.2021

Kurs 21308 – 01.03.2021

Referenten: Sabine Werner und Sandra Knappmann

Mitgliederversammlung DIAG MAV B

11. Oktober 2021

Im Burkardushaus, Würzburg

Fachtagung für Schulen

!! Geänderter Termin!!

26. Juli 2021 in Nürnberg

Kostenfreie Seminare für Interessenvertretungen bietet auch die Berufsgenossenschaft an

Seminarprogramm: <https://t1p.de/pjev>

<https://www.bgw-online.de>

AKTUELLES URTEIL**FLYER FÜR NEUE MITARBEITER/INNEN**

Die **Arbeitsgruppe Arbeitsrecht** der DiAG MAV B hat einen Flyer für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt.

Hintergrund war, dass neue Kolleginnen und Kollegen die Arbeit der Mitarbeitervertretung und die Vorzüge im kirchlichen Dienst nicht kennen. Perfekt eignet sich der Flyer zur Übergabe bei ersten Kennenlernen bzw. bei der Vorstellung als MAV-Mitglied.

Die Flyer erhalten Sie kostenfrei bei Sabine Werner.

„CORONA-EINMALZAHLUNG“

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas hat vergangene Woche doch noch die Zahlung der Corona-Einmalzahlung beschlossen.

Diesen Beschluss hat die Regionalkommission 1:1 übernommen und dieser Einmalzahlung ebenfalls zugestimmt ([siehe RK Info Bayern 12/2020 in Anlage](#)).

Die Auszahlung der Corona-Einmalzahlung muss bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgen (voraussichtlicher Zeitraum für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit).

Die Tarifrunde 2020/2021 geht jedoch weiter. Dazu Weiteres im **TARIF INFO Nr. 6** von der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission unter: www.akmas.de/tarif2020